Grundlagentext

„Lohnabrechnung – Der Verdienst“

1. **Bruttolohn und Nettolohn**

   Der Arbeitgeber ist verpflichtet, seinen Beschäftigten eine **schriftliche Lohnabrechnung** auszustellen. In dieser Lohnabrechnung steht, wieviel Geld man verdient hat und was davon noch abgezogen wird. Abgezogen werden **Steuern und Sozialabgaben**. Sozialabgaben sind die Beiträge für die Sozialversicherungen.
   Der Verdienst ohne diese Abzüge ist der **Bruttolohn**. Der Verdienst mit diesen Abzügen ist der **Nettolohn**.
   Die Höhe des Bruttolohns steht im Arbeitsvertrag. Oft ist dieser Bruttolohn vorgeschrieben, weil es Vereinbarungen gibt, an die der Arbeitgeber sich halten muss.

   Oft berechnet sich der Bruttolohn nach der Anzahl der Stunden, die man monatlich gearbeitet hat. Meistens wird aber ein fester Monatslohn gezahlt.
   Das ist der sogenannte **Grundlohn**.

2. **Weitere Verdienste**

   Bei manchen Berufen kommen jedoch sogenannte **Zulagen** oder **Zuschläge** hinzu.

   Zulagen erhält man als Anerkennung für besondere Leistungen oder wenn man unter besonders schwierigen Bedingungen arbeiten muss. Eine solche Zulage ist zum Beispiel die Schmutzzulage eines Kanalarbeiters.

   Zuschläge unterscheiden sich von Zulagen dadurch, dass man für Zuschläge keine Steuern und Sozialabgeben zahlen muss. Das ist gesetzlich festgelegt. Zuschläge werden zum Beispiel bei Sonntagsarbeit fällig. Für das Geld, was über den normalen Verdienst hinzuverdient wird, müssen keine Abgaben gezahlt werden.

   Beispiel:

Melanie arbeitet in der Rewe-Filiale ausnahmsweise an einem Sonntag. Es ist der Tag der Offenen Tür in der Stadt. Weil sie an einem Sonntag arbeitet, an dem die meisten Menschen frei haben, verdient sie an diesem Tag mehr als sonst. Insgesamt verdient sie 120 € mehr. Von diesem Geld werden keine Abzüge einbehalten.

3. **Sonstige finanzielle Leistungen**

   Neben Zulagen und Zuschlägen gibt es noch **sonstige finanzielle Leistungen**. Hierzu gehören zum Beispiel **Urlaubsgeld** und **Weihnachtsgeld**. Es kann auch sein, dass sich der Arbeitgeber an einer **Betriebsrente** oder einem **Bausparvertrag** beteiligt. Das sind Leistungen zur Absicherung im Alter oder zur Existenzsicherung. Solche Leistungen nennt man **Vermögenswirksame Leistungen**.

   Beispiel:
   Im Arbeitsvertrag von Melanie ist festgelegt, dass ihr Arbeitgeber sich an einem Bausparvertrag beteiligt. Er zahlt hierfür monatlich 40 €. Das Geld darf später nur für die Anschaffung oder den Bau einer Wohnung oder eines Hauses verwendet werden.